

## **Straßensondernutzung - Fliegender Straßenhandel aus Verkaufsfahrzeugen**

Verkauf aus Fahrzeugen (sog. fliegender Handel) ohne festen Standort auf öffentlichem Straßenland auch in mehreren Bezirken.

Die einzelnen Bezirke legen individuelle Auflagenkataloge und Negativstraßenbereiche fest, die den Handel einschränken. Nicht alle Warenarten werden für den fliegenden Handel als geeignet angesehen, ebenso nicht alle Arten von Verkaufsfahrzeugen.

Das öffentliche Straßenland hat per Gesetz jedermann zur verkehrlichen Nutzung zur Verfügung zu stehen. Wenn jemand diesen Gemeingebrauch durch eine andere Art der Nutzung einschränkt, handelt es sich dabei um eine Sondernutzung.

### **Voraussetzungen**

- Reisegewerbekarte  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>

### **Erforderliche Unterlagen**

- Antrag  
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
- Erforderliche Angaben
  - Nutzungszeitraum
  - Standort (Bezirk)
- Reisegewerbekarte  
in Kopie  
  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>
- Gewerbebeanmeldung  
in Kopie  
  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/121921/>
- ggf. Auszug aus dem Handelsregister  
in Kopie  
  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/327144/>

### **Formulare**

- Antrag mobiler Straßenhandel  
[http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/\\_assets/pdf-dateien/antrag\\_](http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/_assets/pdf-dateien/antrag_)

*mobiler\_handel.pdf*

## Gebühren

Kosten der Ausnahmegenehmigung (Verwaltungsgebühr)  
bis zu 7 Tage Gültigkeit

- 45,00 Euro: in 1 Verwaltungsbezirk
- 55,00 Euro: in bis zu 6 Verwaltungsbezirken
- 70,00 Euro: in allen Verwaltungsbezirken

bis zu 1 Jahr Gültigkeit

- 100,00 Euro: in 1 Verwaltungsbezirk
- 130,00 Euro: in bis zu 6 Verwaltungsbezirken
- 180,00 Euro: in allen Verwaltungsbezirken

Kosten der Sondernutzungserlaubnis (Sondernutzungsgebühr)

- 50,00 Euro: je angefangener Monat und Fahrzeug

## Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrsordnung (StVO) §§ 32 Abs.1, 33 Abs. 1 Nr. 2, 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9  
[http://www.gesetze-im-internet.de/stvo\\_2013/\\_\\_32.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__32.html)
- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11 i.V. mit § 13  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/BJNR009800011.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html)

## Link zur Online-Abwicklung

<https://senstadtmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung13/index>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei einem Bezirksamt in Anspruch genommen werden, das leitend ggf. auch die weiteren beantragten Bezirke beteiligt.

## Informationen zum Standort

# **Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf (Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf)**

## **Organisationseinheit**

Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB)

## **Zuständigkeit**

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt/zentrale-anlauf-und-beratungsstelle/>

## **Anschrift**

Hohenzollerndamm 174-177  
10713 Berlin

## **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Die persönliche Sprechzeit findet ausschließlich für TERMIN-Kunden\*innen statt.

Es können nur Anliegen bearbeitet werden, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf liegen.

Das Tragen einer FFP2-Maske im Dienstgebäude ist verpflichtend!

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Rollstuhlfahrer nutzen bitte den Eingang Mansfelder Straße 16/ Brienner Straße

## **Öffnungszeiten**

Montag: geschlossen

Dienstag: 9 - 12 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 13 - 16 Uhr  
Freitag: geschlossen

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

ACHTUNG!!!

Das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf bietet ab 9. August 2021 für Terminkunden und -kundinnen wieder die Möglichkeit, ihr Anliegen in einer persönlichen Sprechzeit zu erledigen. Bitte beachten Sie, dass nur Anliegen bearbeitet werden können, für die das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf örtlich zuständig ist!

Über die Sprechzeit hinaus stehen wir Ihnen weiterhin unter dem Bürgertelefon Tel. (030) 9029-29000, per E-Mail oder über das Onlineportal des Ordnungsamtes zur Verfügung.

Für die Erteilung von Erlaubnissen für Gaststättenbetriebe mit Ausschank alkoholischer Getränke (?Gaststätten Erlaubnisse?) ist eine Terminvereinbarung per E-Mail möglich.

Wir bitten Sie um Verständnis.

Über das Bürgertelefon unter 030-9029 29000 erreichen Sie das Ordnungsamt täglich von

Mo. und Di. 9.00 - 15.00 Uhr

Do. 10 - 15.00 Uhr

(ggf. Anrufbeantworter)!

Tiersprechstunde: Nach Voranmeldung!

tel. Terminvereinbarung von Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr unter der TelNr.: (030) 9029-18407 oder alternativ per E-Mail an: [vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de)

## Hinweis für Terminkunden

Es können nur Anliegen bearbeitet werden, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf liegen.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen. Verspätet zum Termin erscheinende Kunden\*innen können ggf. nicht mehr bedient werden.

Das Tragen einer FFP2-Maske im Dienstgebäude ist verpflichtend!

## Nahverkehr

U-Bahn Fehrbelliner Platz: U3, U7  
Bus Fehrbelliner Platz: 101, 104, 115

## **Kontakt**

Telefon: (030) 9029 - 29000

Fax: (030) 9029 - 29039

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: [ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 05.12.2021